

Betrug aus Angst vor Verarmung

Arzt kommt mit Bewährungsstrafe davon – 219 000 Euro für erfundene Fälle

Ein betrügerischer Arzt hat vor dem Amtsgericht Ansbach mildernde Umstände bekommen, weil ihm seine Oma die Angst vor schlechten Zeiten eingepflichtet hat. Der Mediziner ergaunerte 219 000 Euro durch erfundene Abrechnungen.

ANSBACH – Der hochintelligente Junge war bei seiner Großmutter aufgewachsen, die ihm täglich von der Not der Kriegsjahre erzählte. Als der Enkel als Jahrgangsbester das Abitur abgelegt, Medizin studiert und im Jahr 1997 gemeinsam mit seiner Frau eine Praxis in einem kleinen Ort im Landkreis Ansbach eröffnet hatte, kamen nach seinen Angaben die alten Sorgen wieder hoch. „Ich hatte immer diese Angstzustände“, sagte er nach einem Bericht der Fränkischen Landeszeitung aus.

Deshalb habe er zwischen 2005 und 2008 insgesamt 3809 Behandlungen abgerechnet, die er gar nicht erbracht hatte. Zusätzlich zum Praxiseinkommen von rund 10 000 Euro netto pro Monat bekam der Mediziner für seine fingierten Rechnungen 219 000 Euro, die er auf die hohe Kante legte. „Nur dadurch konnte ich die Angst, meine Kinder irgendwann nicht mehr ernähren zu können, innerlich bewältigen.“

Steuerungsfähigkeit vermindert

Der Ansbacher Gerichtspsychiater attestierte seinem Standeskollegen „neurotische Verarmungsängste“, durch die seine Steuerungsfähigkeit erheblich vermindert worden sei. Für das Schöffengericht war dies der ausschlaggebende Punkt, um den geständigen Mediziner mit einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung auf freiem Fuß zu lassen.

Vorsitzende Richterin Angelika Justen wertete zu seinen Gunsten auch, dass der Schaden zurückgezahlt wurde und der Arzt in Therapie ist. Zudem hätten fehlende Kontrollen bei der kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen den Betrug leicht gemacht, so die Richterin.

Die Ansbacher Staatsanwaltschaft wollte den Arzt für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis schicken. Er war bereits im Jahr 2004 wegen Steuerhinterziehung und Urkundenfälschung zu 15 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Seine Kassenzulassung wurde ihm vor kurzem entzogen.

Die Regierung von Mittelfranken muss nun entscheiden, ob der Mediziner seine Approbation verliert. Dann dürfte er auch nicht mehr für Privatpatienten tätig sein.

Fränkische Landeszeitung, 06. April 2011